

**Messe Pirmasens GmbH,
Pirmasens**

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
2024**

HOPMEIER & STEGNER

Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berliner Ring 31 · 66955 Pirmasens

Ausfertigung 7/7



Inhaltsverzeichnis

A. Bericht

1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
3.	Grundsätzliche Feststellungen	8
3.1	Lage des Unternehmens	8
3.1.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
3.1.2.	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	11
3.2	Sonstige Unregelmäßigkeiten	11
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4.1	Gegenstand der Prüfung	11
4.2	Art und Umfang der Prüfung	12
4.3	Unabhängigkeit	14
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
5.2.2	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	17
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
5.3	Zusammenfassende Beurteilung	17
5.4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
5.4.1	Vermögenslage und Kapitalstruktur	18
5.4.2	Finanzlage	20
5.4.3	Ertragslage	22
6.	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	23
7.	Schlussbemerkung	24

B. Anlagen

25

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Messe Pirmasens GmbH,
Pirmasens**

(im Folgenden kurz "MPG" oder "Gesellschaft" genannt)

hat uns am 20. Dezember 2024 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Auftrag beruht auf dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 2024 auf der wir zum Abschlussprüfer der Gesellschaft gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist in entsprechender Anwendung der in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmale als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und somit nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften prüfungspflichtig.

Gemäß § 15 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden rheinland-pfälzischen Vorschriften durch einen sachverständigen Abschlussprüfer prüfen zu lassen, soweit sich die Prüfungspflicht nicht bereits aus dem HGB oder weitergehenden gesetzlichen Vorschriften ergibt oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Der Abschlussprüfer hat nach dieser Vorschrift des Gesellschaftsvertrags auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz) und in seinem Bericht auch die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Sinne § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz darzustellen.

Der Prüfungsauftrag wurde entsprechend erweitert. Auftragsgemäß haben wir somit auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet und in Abschnitt 6. entsprechend Bericht erstattet.

Die MPG hat den Jahresabschluss freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten September 2025 bis November 2025 im Wesentlichen in unserem Büro durchgeführt und am 18. November 2025 beendet.

Dem Auftrag liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage IX. beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Messe Pirmasens GmbH, Pirmasens

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Messe Pirmasens GmbH, Pirmasens, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Messe Pirmasens GmbH, Pirmasens, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt C) letzter Absatz des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass der Fortbestand der Gesellschaft, soweit der Ausgleich der Fehlbeträge nicht durch eigenes Vermögen erfolgen kann, nur durch den Ausgleich der jährlichen Fehlbeträge durch die Stadt Pirmasens gesichert ist. Wie in Abschnitt C) des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Lage des Unternehmens

3.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage V.) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das Bestreben der Stadt Pirmasens als Mehrheitsgesellschafter ist, das Messegelände im Rahmen des bestehenden Stadtentwicklungskonzeptes und der am 23.04.2018 vom Stadtrat der Stadt Pirmasens beschlossenen Nutzungskonzeption weiter zu entwickeln.
- Im Jahr 2024 vermietete die Gesellschaft Büroräume, Konferenzräume und die Hallen an externe Messeveranstalter, Dienstleistungsunternehmen und die Stadt Pirmasens.
- Zur Vermietung zur Verfügung stehen 32.000 m² Ausstellungs-, Lager- und sonstige Nutzflächen sowie 35.000,00 m² Freigelände bzw. Parkplatzfläche.
- Im Jahr 2024 fanden 2 Messen statt. Des Weiteren wurden etliche Konferenzen, Schulungen und Seminare durch Fremdfirmen in den angemieteten Konferenzräumen und dem Ratssaal durchgeführt.
- Für das Jahr 2025 sind 4 Messen geplant. Für das Jahr 2026 rechnet die Geschäftsführung nach derzeitigem Stand mit 4 Messen.
- Es werden außer dem Geschäftsführer zwei Mitarbeiterinnen in Vollzeit und ein Mitarbeiter in Nebentätigkeit beschäftigt.

- Das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) hat sich im Berichtsjahr um T€ 505 auf T€ 1.251 (Vorjahr T€ 1.756) vermindert. Einer Abnahme des Anlagevermögens in Höhe der Abschreibungen um T€ 38, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 43 und der liquiden Mittel um T€ 472 stand eine Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 35, der Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 10 und der nicht abgerechneten Leistungen um T€ 3 gegenüber. Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen um T€ 6 erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich um T€ 472, insbesondere sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Pirmasens um T€ 323 gesunken. Die anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um T€ 149 gesunken. Die erhaltenen Anzahlungen sind um T€ 13 gestiegen und die übrigen Verbindlichkeiten haben sich um T€ 44 vermindert.
- Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag von T€ 561 und die Zuführung zur Kapitalrücklage durch die Stadt Pirmasens in Höhe von T€ 553 absolut um T€ 8 auf T€ 486 vermindert. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich infolge gesunkener Bilanzsumme auf 38,8 % (Vorjahr 28,1 %) der Bilanzsumme.
- Die Umsatzerlöse sind um T€ 19 auf T€ 429 zurück gegangen bedingt durch gesunkene Umsätze aus der Dauervermietung von Hallen, Büro und Lager in Höhe von T€ 6 sowie der daraus resultierenden geringeren Betriebskostenerstattungen (-T€ 12). Die Erlöse aus Messen, Seminaren und Tagesveranstaltungen verminderten sich um T€ 2.
- Die Gesamtleistung betrug im Jahr 2024 T€ 432 (Vj. T€ 438) und hat sich somit um T€ 6 gegenüber dem Vorjahr vermindert.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um T€ 3 auf T€ 31 gestiegen.
- Der Personalaufwand erhöhte sich um T€ 8 auf T€ 116.
- Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen haben sich um T€ 1 vermindert (T€ 38, Vj. T€ 39). Die anderen Sachaufwendungen sind um T€ 53 gesunken, im Wesentlichen bedingt durch geringere Kosten für Strom und Gas sowie geringere Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen.
- Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 561 (Vorjahr T€ 591) erzielt.
- Ziel der Gesellschaft ist nach der Umstrukturierung, ein Konzept zu realisieren, das in der großen Messeimmobilie sowohl Messen als auch Handel und Dienstleistungen sowie die Unterbringung der städtischen Ämter Schulverwaltungsamt und Stadtarchiv vereinigt. Es wird eine multifunktionale Nutzung angestrebt.
- Durch die Brandschutzanforderungen, insbesondere für die Lagernutzung, konnten 2024 nur die Messehallen 3, 4, 5 D und 6 D hinten dauervermietet werden. Die

Vermietungsquote blieb daher im Jahr 2024 auf ausbaubarem Niveau. Es ist angestrebt aufgrund des im Jahr 2018 durch den Stadtrat beschlossenen Nutzungskonzepts Umnutzungsgenehmigungen für verschiedene Nutzungen zu erhalten. Für alle Hallen sind beim Bauordnungsamt Änderungsgenehmigungen beantragt. Nach Erhalt der beabsichtigten Umnutzungsgenehmigungen für alle Hallenteile ist beabsichtigt, die Mieteinnahmen weiter zu steigern.

- Durch Verlustausgleich durch die Stadt Pirmasens wurde der Bestand der Gesellschaft gesichert.
- Nach Übernahme des Geschäftsanteiles der ISB durch die Stadt Pirmasens beträgt deren Beteiligung nunmehr 99,56 %.
- Die Geschäftsführung stellt im Lagebericht ausführlich die aufgrund des Zustands der Gebäude, der geplanten Nutzungsänderungen und der Brandschutzauflagen erforderlichen Investitionen dar.
- Die Statik des Hallenbodens der Messehalle 5 A (Wasgauhalle) bzw. der Decke der Messehalle 5 B wurde mittlerweile ertüchtigt. Die Halle 5 A (Wasgauhalle) kann dadurch wieder uneingeschränkt genutzt und die Halle 5 B für das Stadtarchiv umgebaut werden.
- Nach Behebung der Statikprobleme beginnt die Restsanierung der Wasgauhalle. Für die Jahre 2025 bis 2029 sind hierfür rd. 1,9 Millionen Euro geplant.
- Die Geschäftsführung stellt die zukünftig geplanten und erforderlichen Investitionen dar. Die voraussichtlichen Kosten werden mit Euro 1.703.000,00 verteilt auf die Jahre 2026 bis 2028 angegeben.
- Durch die Vermietung der Hallen 3, 4, 5 D und 6 D hinten an Fremdfirmen und städtische Fachämter konnten die Einnahmen in 2024 und 2025 stabil gehalten werden.
- Für das Jahr 2026 konnten für die Messen Bausalon, ProVita, Mototec und Tatto Konvention drei externe Messeveranstalter gefunden werden, um auch im Messebereich weiterhin Veranstaltungen anbieten zu können und damit Mieteinnahmen zu generieren. Zukünftig ist beabsichtigt, die Mieteinnahmen durch Erhöhung der Vermietungsquote, der Anpassung der Miethöhe an ortsübliche Mieten und die Gewinnung neuer Messeveranstalter zu erhöhen.
- Die Geschäftsführung führt weiter aus, dass durch die Inanspruchnahme der Hallen und sonstigen Räumlichkeiten durch die Stadtverwaltung, etliche Pflichtaufgaben erfüllt werden. Durch diese Mieteinnahmen hat sich die Ertragslage erheblich verbessert.
- Abschließend weist die Geschäftsführung darauf hin, dass sofern die Stadt Pirmasens wie bisher die entstehenden Fehlbeträge, sofern sie nicht durch Verkauf

von Anlagevermögen gedeckt werden können, ausgleicht, der Bestand der Gesellschaft gesichert wäre. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Beschluss über den jährlichen Verlustausgleich durch die Stadt Pirmasens unter Gremienvorbehalt steht.

3.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Gemäß Darstellung der Geschäftsführung im Lagebericht hängt der Fortbestand der Gesellschaft, sofern die künftig entstehenden Verluste nicht durch Verkauf von Anlagevermögen gedeckt werden können, davon ab, dass die entstehenden Fehlbeträge durch den Gesellschafter Stadt Pirmasens ausgeglichen werden. Die Geschäftsführung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Entscheidung der Stadt Pirmasens hierüber unter Gremienvorbehalt steht.

3.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind uns keine Verstöße bekannt geworden, über die nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten ist.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB, die nicht gemäß §§ 316 ff. HGB der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht 2024 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB

sowie die rechtsformspezifischen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Gegenstand der Prüfung ist auch, ob die Gesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB zutreffend in Anspruch genommen hat.

Entsprechend der Erweiterung des Prüfungsauftrags haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums, der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit, der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage ist als Anlage VI. beigefügt.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Eine Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Gefahren ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Unser Prüfungsvorgehen ist risikoorientiert. Wir beurteilen das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens, seine Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken anhand kritischer Erfolgsfaktoren und entwickeln darauf aufbauend eine Prüfungsstrategie.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Durch ergänzende Prozessanalysen ermitteln wir den Einfluss dieser Prozesse auf relevante Jahresabschlussposten und schätzen so die Fehlerrisiken in den relevanten Elementen des Jahresabschlusses und ggf. des Lageberichts und unser Prüfungsrisiko ein.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Ablauf festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Periodengerechte Umsatzrealisierung;
- Prüfung der Angaben im Anhang;
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. November 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde in der Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 2024 festgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß Beauftragung durch die Geschäftsführung von Herrn Steuerberater Diplom-Kaufmann Wolfgang G. Schlachter, Zweibrücken, erstellt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie Unterlagen und Belege, wie Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben (IDW PS 303 n.F.).

4.3 Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchhaltung erfolgt über DATEV bei dem Steuerberater der Gesellschaft Herrn Diplom-Kaufmann Wolfgang Schlachter, Zweibrücken.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgen unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Für die Vermittlung eines unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch den Jahresabschluss insgesamt – „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“ – sind die nachfolgend aufgeführten Bewertungsgrundlagen von Bedeutung:

- Nutzungsdauern
- Abschreibungsarten
- Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB ohne anteilige Verwaltungskosten § 255 Abs. 2 Satz 4 HGB.

Die Zugänge zum Anlagevermögen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1, Abs.3 HGB).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kunden bewertet. Mögliche Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 252 Abs.1 Nr. 2 HGB). Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

5.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen dieser Bewertungsgrundlagen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage haben wir nicht festgestellt.

5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir nicht festgestellt.

5.3 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

5.4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Anhang Erläuterungen zu den einzelnen Bilanz- und GuV-Posten gemacht. Im Rahmen unserer nachfolgenden Ausführungen stellen wir die wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz und Ertragslage dar. Dabei gehen wir insbesondere auf wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen ein.

5.4.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 im Vergleich mit den Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2023.

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	995	79,5	1.033	58,8	-38	-3,7
	<u>995</u>	<u>79,5</u>	<u>1.033</u>	<u>58,8</u>	<u>-38</u>	<u>-3,7</u>
Umlaufvermögen						
Vorräte	3	0,2	0	0,0	3	100,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49	3,9	92	5,2	-43	-46,7
sonstige Vermögensgegenstände	94	7,5	59	3,4	35	59,3
liquide Mittel	76	6,1	548	31,2	-472	-86,1
Rechnungsabgrenzung	34	2,7	24	1,4	10	41,7
	<u>256</u>	<u>20,5</u>	<u>723</u>	<u>41,2</u>	<u>-467</u>	<u>-64,6</u>
VERMÖGEN	<u>1.251</u>	<u>100,0</u>	<u>1.756</u>	<u>100,0</u>	<u>-505</u>	<u>-28,8</u>
Eigenkapital	<u>486</u>	<u>38,8</u>	<u>494</u>	<u>28,1</u>	<u>-8</u>	<u>-1,6</u>
Fremdkapital						
kurz- und mittelfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	53	4,2	47	3,8	6	12,8
erhaltene Anzahlungen	13	1,0	0	0,0	13	100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	684	54,7	1.156	65,8	-472	-40,8
übrige Verbindlichkeiten	15	1,2	59	4,7	-44	-74,6
	<u>765</u>	<u>61,2</u>	<u>1.262</u>	<u>71,9</u>	<u>-497</u>	<u>-39,4</u>
KAPITAL	<u>1.251</u>	<u>100,0</u>	<u>1.756</u>	<u>100,0</u>	<u>-505</u>	<u>-28,8</u>

Das Anlagevermögen (T€ 995, Vorjahr T€ 1.033) hat sich durch Abschreibungen in Höhe von T€ 38 um T€ 38 vermindert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 49, Vorjahr T€ 92) haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 43 vermindert. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 94, Vorjahr T€ 59) sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 35 gestiegen. Im Wesentlichen handelt es sich um einen Erstattungsanspruch für Grundsteuer (T€ 40) und Guthaben aus Vorsteuer (T€ 49).

Die liquiden Mittel (T€ 76, Vorjahr T€ 548) haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 472 vermindert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 34, Vorjahr T€ 24) hat sich um T€ 10 erhöht und betrifft vorausbezahlte Versicherungsbeiträge und Wartungsverträge.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag von T€ 561 und Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 553 um T€ 8 auf T€ 486 vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt 38,8 % (Vorjahr 28,1 %) der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen (T€ 53, Vorjahr T€ 47) betreffen Jahresabschluss- und Prüfungskosten 2023 und 2024 (T€ 20), Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen und steuerliche Beratung (T€ 20), ausstehende Rechnungen für Leistungen des WSP (T€ 12) und die Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (T€ 1).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 684, Vorjahr T€ 1.156) bestehen gegenüber dem Gesellschafter Stadt Pirmasens in Höhe von T€ 585 und in Höhe von T€ 99 gegenüber 17 Gläubigern.

Die übrigen Verbindlichkeiten (T€ 15, Vorjahr T€ 59) sind um T€ 44 gesunken und betreffen Umsatzsteuer mit T€ 12, erhaltene Kauttionen mit T€ 2 und sonstige in Höhe von T€ 1.

5.4.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS 2 entspricht.

Cashflow-Analyse nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS2)

	2024 T€	Vorjahr T€
1. +/- Periodenergebnis	-561	-591
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	38	39
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	6	7
4. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
5. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5	21
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-503	362
7. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.025	-162
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0	-1
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	0	0
10. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-1
11. - Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	0	0
12. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	553	0
13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	553	0
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-472	-163
15. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	548	711
16. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	76	548

Aus der Cashflow-Analyse ergibt sich aufgrund des Jahresfehlbetrags (T€ 561), der Abschreibungen auf das Anlagevermögen (T€ 38), der Zunahme der Rückstellungen (T€ 6), der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Aktiva (T€ 5) sowie der Abnahme der Verbindlichkeiten um T€ 503 ein negativer Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 1.025.

Der Finanzmittelfonds hat sich um T€ 472 vermindert.

Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr durch die Stundung der Forderungen der Stadt Pirmasens gewährleistet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen, sind im Anhang angegeben.

5.4.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	429	93,1	448	98	-19	-4,2
Veränd. des Bestands unf. Erz.	3	0,6	-10	-2,1	13	-13,0
andere Erträge	31	6,7	28	6,0	3	10,7
Betriebsleistung	463	100,0	466	100,0	-3	-0,6
Personalaufwand	116	25,1	108	23,2	8	7,4
Normalabschreibung	38	8,2	39	8,4	-1	6,1
erfolgsunabhängige Steuern	122	26,3	109	23,4	13	11,9
andere Sachaufwendungen	748	161,6	801	171,9	-53	-6,6
Betriebsaufwand	1.024	221,2	1.057	226,8	-33	-3,1
BETRIEBSERGEBNIS	-561	-121,2	-591	-1,6	30	5,1
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
FINANZERGEBNIS	0	0,0	0	0,0	0	0,0
GESAMTERGEBNIS	-561	-121,2	-591	-126,8	30	5,1
Ertragssteuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0
JAHRESFEHLBETRAG	-561	-121,2	-591	-126,8	30	5,1

Die Umsatzerlöse (T€ 429, Vorjahr T€ 448) sind um T€ 19 gesunken. Die Bestandsveränderung der nicht abgerechneten Leistungen beträgt T€ 13. Die anderen Erträge (T€ 31, Vorjahr T€ 28) haben sich um T€ 3 erhöht.

Der Personalaufwand (T€ 116, Vorjahr T€ 108) ist um T€ 8 gestiegen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen T€ 38 (Vorjahr T€ 39) und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 1 vermindert.

Die erfolgsunabhängigen Steuern (T€ 122, Vorjahr T€ 109) betreffen die Grundsteuer und sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 13 gestiegen.

Die anderen Sachaufwendungen (T€ 748, Vorjahr T€ 801) sind um T€ 53 gesunken.

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Der Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Wir haben deshalb auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation wurde anhand des im IDW PS 720 vorgegebenen Fragenkatalogs vorgenommen. Die Prüfung umfasste somit die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit, die Vermögens-, die Finanz- sowie die Ertragslage.

In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob die Geschäfte in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Unsere Prüfungsfeststellungen (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) haben wir in Anlage VI. zu diesem Bericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus haben sich bei der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 der Messe Pirmasens GmbH, Pirmasens, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Pirmasens, den 18. November 2025

HOPMEIER & STEGNER

Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Stegner)
Wirtschaftsprüfer


(Hopmeier)
Wirtschaftsprüfer



B. Anlagen

- I. Bilanz zum 31. Dezember 2024
- II. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
- III. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
- IV. Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Anlage zum Anhang)
- V. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
- VI. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- VII. Bestätigungsvermerk
- VIII. Rechtliche Verhältnisse
- IX. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024
Haftung und Verwendungsvorbehalt

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024
Messe Pirmasens GmbH
Pirmasens

A K T I V A		P A S S I V A	
	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Ergänztlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,50	0,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	945.876,83		976.165,83
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	48.708,50	994.586,33	56.623,50
	<u>48.708,50</u>	<u>1.032.789,33</u>	<u>1.032.789,33</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		2.759,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.696,87		92.171,89
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	93.966,23	143.663,10	59.256,61
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)			151.428,50
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		75.989,16	547.562,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten		34.392,29	24.413,58
		<u>1.251.385,38</u>	<u>1.756.194,14</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.275.000,00		4.275.000,00
II. Kapitalrücklage	5.231.070,53		4.678.130,55
III. Verlustvortrag	-8.458.933,97		-7.867.677,99
IV. Jahresfehlbetrag	-560.834,94	486.301,62	-591.255,98
		<u>486.301,62</u>	<u>494.196,58</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		53.300,00	46.700,00
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 12.840,33 (Vj. € 500,00)	12.840,33		500,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	683.775,50		1.155.633,35
- davon gegenüber Gesellschaftern: € 585.057,20 (Vj. € 908.525,88)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 105.379,38 (Vj. € 253.357,39)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 578.396,12 (Vj. € 902.275,96)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	15.171,93	711.787,76	59.164,21
- davon aus Steuern: € 11.867,07 (Vj. 56.777,30)			1.215.297,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 15.171,83 (Vj. € 59.164,21)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		<u>1.251.385,38</u>	<u>1.756.194,14</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2024
Messe Pirmasens GmbH, Pirmasens**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		428.657,13	448.458,94
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		3.145,91	-10.266,33
3. Sonstige betriebliche Erträge		31.428,89	27.507,87
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	90.304,66		80.603,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>25.897,17</u>		<u>27.239,78</u>
- davon für Altersversorgung: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		116.201,83	<u>107.842,87</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		38.204,00	39.494,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		748.154,24	801.042,50
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>157,00</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-439.485,14	-482.679,84
10. Sonstige Steuern		<u>121.349,80</u>	<u>108.576,14</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>-560.834,94</u></u>	<u><u>-591.255,98</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Messe Pirmasens GmbH
Zeppelinstr. 11, 66953 Pirmasens

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft in 2024 eine Kleinstkapitalgesellschaft.

1.1 Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut

Registergericht: Messe Pirmasens GmbH

Firmensitz laut

Registergericht: Pirmasens

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Zweibrücken

Register-Nr.: HRB 23289

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Messe Pirmasens GmbH
Zeppelinstr. 11, 66953 Pirmasens

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bilanziert; zur Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken werden erforderlichenfalls aktive Wertberichtigungen vorgenommen.

Die liquiden Mittel sind mit den Nennwerten ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält zum Nennbetrag bewertete Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, welche Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Messe Pirmasens GmbH
 Zeppelinstr. 11, 66953 Pirmasens

3. Angaben zur Bilanz**3.1 Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)**

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

	2024	2023
Sachverhalte		
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.498,60	78.758,78
Sonstige Forderungen	40.449,94	36.192,05
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	585.057,20	908.525,88
	514.108,66	793.575,05

3.2 Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von insgesamt € 143.663,10 haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3.3 Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 133.391,64 EUR (Vorjahr: 313.021,60 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 578.396,12 EUR (Vorjahr: 902.275,96 EUR).

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Messe Pirmasens GmbH
 Zeppelinstr. 11, 66953 Pirmasens

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Restlaufzeiten			Gesamt- betrag EUR	Gesamt- betrag Vorjahr EUR
	bis 1 J. EUR	1 bis 5 J. EUR	größer 5 J. EUR		
Anzahlungen	12.840,33			12.840,33	500,00
aus Lieferungen und Leistungen	105.379,38	578.396,12	0,00	683.775,50	1.145.276,25
Sonstige Verbindlichkeiten	15.171,93	0,00	0,00	15.171,93	57.034,70
Summe	133.391,64	578.396,12	0,00	711.787,76	1.215.297,56

3.4 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanzielle Verpflichtungen für den Messeumbau „Vision 2007“, durchgeführt in den Jahren 2004 bis 2009, die nicht in der Bilanz erscheinen, resultieren aus Mietverbindlichkeiten, berechnet bis zum 30.09.2033 in Höhe von € 1.16 Mio.

Die Mietverbindlichkeiten und eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung von Zuschüssen des Landes an die Stadt Pirmasens zur städtebaulichen Entwicklung sind durch eine Grundschuld bis zu einer Höhe von € 8,7 Mio. gesichert.

4. Sonstige Angaben

4.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Messe Pirmasens GmbH
Zeppelinstr. 11, 66953 Pirmasens

4.2 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Name:

Guido Frey

ausgeübter Beruf:

Beamter

4.3 Unterschrift der Geschäftsführung

Pirmasens, 26.06.2025

gez. Guido Frey

Geschäftsführer

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-, Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert				Buchwert			
	Stand 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Stand 31.12.2024 €	Stand 01.01.2024 €	Abschreibungen Geschäftsjahr €	Entnahme für Abgänge €	Stand 31.12.2024 €	Buchwert 31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	1.999,50	0,00	0,00	1.999,50	0,50
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.755.210,99	0,00	0,00	0,00	1.755.210,99	779.045,16	30.289,00	0,00	809.334,16	945.876,83
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	224.969,90	0,00	0,00	0,00	224.969,90	168.346,40	7.915,00	0,00	176.261,40	56.623,50
	1.980.180,89	0,00	0,00	0,00	1.980.180,89	947.391,56	38.204,00	0,00	985.595,56	1.032.789,33
gesamt	1.982.180,89	0,00	0,00	0,00	1.982.180,89	949.391,06	38.204,00	0,00	987.595,06	1.032.789,83

LAGEBERICHT FÜR DAS JAHR 2024 (01.01.2024 – 31.12.2024)

A) Darstellung des Geschäftsverlaufs in 2024

1. Geschäftsentwicklung

1.1. Erläuterung

Die Messe Pirmasens GmbH, im Folgenden kurz MPG genannt, ist beim Amtsgericht Zweibrücken HRB 23289 eingetragen und hat ein Stammkapital von 4.275.000,00 €.

Das Bestreben der Stadt Pirmasens als Mehrheitsgesellschafter ist, das Messegelände im Rahmen des bestehenden Stadtentwicklungskonzeptes und der am 23.04.2018 vom Stadtrat der Stadt Pirmasens beschlossenen Nutzungskonzeption weiter zu entwickeln.

Im Jahr 2024 vermietete die Gesellschaft Büroräume, Konferenzräume und die Hallen an externe Messeveranstalter, Dienstleistungsunternehmen und an die Stadt Pirmasens.

1.2 Ausstattung

In 11 unterschiedlich dimensionierten Hallen- bzw. Hallenteilen hat die Messe rund 32.000 m² Ausstellungs-, Lager- und sonstige Nutzfläche sowie 35.000 m² Freigelände bzw. Parkplatzfläche.

1.3. Veranstaltete Messen

Im Jahre 2024 vermietete die MPG die Hallen an externe Messeveranstalter für folgende Fach- und Verbrauchermessen:

20.01. - 21.01.2024 ProVita
02.02. - 04.02.2024 Bausalon

Des Weiteren wurden etliche Konferenzen, Schulungen und Seminare durch Fremdfirmen in den angemieteten Konferenzräumen und dem Ratssaal durchgeführt.



1.4. Personal- und Sozialbereich

Der Personalstamm der MPG in 2024 war:

Herr Guido Frey als Geschäftsführer und weiterhin ein Mitarbeiter in Nebentätigkeit und zwei Mitarbeiterinnen in Vollzeit.

1.5. Kennzahlen der Messe Pirmasens

Finanzielle Leistungsfaktoren :

EK-Quote = 38,86 %

EK-Rentabilität (Basis JÜ) = -115,33 %

Liquidität 1. Grades = 56,97 %

Liquidität 2. Grades = 166,74 %

Anlagenintensität = 204,52 %

Anlagendeckung = 48,89 %

2. Geschäftslage und Ausblick

Ab dem Jahr 2010 werden Messen durch externe Messeveranstalter organisiert, die die Hallen von der Gesellschaft anmieten. Für das Jahr 2026 ist der Bausalon, die ProVita, die Mototec und die Tattoo- Convention geplant. Die Gesellschaft ist bestrebt, weitere regionale Fach- und Themenmessen zu generieren.

B) Darstellung der Lage 2024

Vermögens- und Kapitalstruktur

Das **Gesamtvermögen** (Bilanzsumme) hat sich im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Es beträgt nun € 1.251.389,38 und liegt damit um € 504.804,76 unter dem Vorjahreswert. Ursache hierfür ist insbesondere die Minderung der liquiden Mittel um € 471.573,07 und die Minderung des Sachanlagevermögens um € 38.204,00 bei Erhöhung der Rechnungsabgrenzungsposten um € 9.978,71 und der unfertigen Leistungen um € 2.759,00. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich um € 42.475,02. Diese Minderung beinhaltet einen Forderungsverlust in Höhe von € 6.174,54. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um € 34.709,62.

Das Anlagevermögen verminderte sich um die laufenden Abschreibungen von insgesamt € 38.204,00. Die immateriellen Wirtschaftsgüter belaufen sich zum 31.12.2024 auf € 0,50 und das Sachanlagevermögen auf € 994.585,33.

Das **Umlaufvermögen** verminderte sich um € 476.579,47 auf € 222.411,26. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Minderung der liquiden Mittel um € 471.573,07 und die Minderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände um insgesamt € 7.765,40 bei Erhöhung der unfertigen Leistungen um € 2.759,00.

Das **Eigenkapital** verminderte sich um € 7.894,96 auf € 486.301,62. Die Erhöhung der Kapitalrücklage i.H.v. € 552.939,98 beruht auf der Einlage der Stadt Pirmasens im Jahr 2024



zur Verlustübernahme des Jahres 2023. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf € 560.834,94.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich um € 6.600,00.

Die **Verbindlichkeiten** verminderten sich um € 471.857,85. Dieser Rückgang beruht vor allem auf der Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Pirmasens um € 323.468,68 und der Minderung der übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um € 148.389,17 bei gleichzeitiger Minderung der sonstigen Verbindlichkeiten um € 43.992,28.

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** sind im Geschäftsjahr von € 448.458,94 um € 19.801,81 gesunken und betragen im Jahr 2024 € 428.657,13. Die Umsatzminderung beruht auf gesunkenen Umsätzen aus der Dauervermietung von Hallen, Büro und Lager, die sich um € 5.831,77 vermindert haben. Die daraus resultierenden Betriebskostenerstattungen verminderten sich um € 12.230,23. Die Erlöse aus Messen, Seminaren und Tagesveranstaltungen verminderten sich ebenfalls um € 1.739,82.

Die **Gesamtleistung** beträgt im Jahr 2024 € 431.803,04 nach € 438.192,61 im Jahr 2023. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 6.389,57 vermindert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im laufenden Jahr € 31.428,89 und haben sich gegenüber dem Vorjahresbetrag um € 3.921,02 erhöht. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen des laufenden Jahres handelt es sich im Wesentlichen die Abrechnung der Betriebskosten der Wasgauhalle; hieraus ergibt sich in 2024 ein Ertrag von € 29.615,41. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen belaufen sich auf € 300,00 und sind gegenüber dem Vorjahr um € 1.108,95 gesunken.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um € 8.328,96 auf € 116.201,83.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen € 38.204,00. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um € 1.290,95 gesunken.

Die **Raumkosten** sind um € 23.037,59 auf € 471.734,00 gesunken. Neben den laufenden Betriebskosten sind hier die Aufwendungen der Messevision erfasst, die für 2024 € 86.934,83 betragen haben.

Die **Reparaturen und Instandhaltungen** sind um € 29.229,73 auf € 170.281,31 gesunken. Diese beinhalten Wartungs-, Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten für Hallen, Aufwendungen für Maschinen sowie für den Brandschutz. Die Sanierungsaufwendungen sind niedriger als geplant ausgefallen, da wegen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geplante Baumaßnahmen teils nicht umgesetzt werden konnten.

Der Jahresabschluss zeigt im Geschäftsjahr einen **Jahresfehlbetrag** i.H.v. € 560.834,94.

C) Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Geschäftsentwicklung der MPG

Ziel der MPG nach der Umstrukturierung ist es, ein Konzept zu realisieren, das in der großen Messeimmobilie sowohl Messen, Handel und Dienstleistungen sowie die Unterbringung der städtischen Ämter Schulverwaltungsamt und Stadtarchiv vereinigt. Es wird eine multifunktionale Nutzung angestrebt.

Die Messeveranstaltungen in Pirmasens werden seit dem Jahr 2010 von unterschiedlichen Messeveranstaltern in eigener wirtschaftlicher Verantwortung organisiert und durchgeführt.

Wegen Brandschutzanforderungen, insbesondere für die Lagernutzung, konnten in 2024 nur die Hallen 3, 4, 5 D und 6 D hinten dauervermietet werden. Die Vermietungsquote blieb daher im Jahr 2024 auf ausbaubarem Niveau. Es ist angestrebt, auf Grundlage des durch den Stadtrat der Stadt Pirmasens am 23.04.18 beschlossenen Nutzungskonzeptes für Messen, sonstige Einzelveranstaltungen, Lagerhaltung und sonstigen Nutzungen durch städtische Ämter (insbes. Schulverwaltungsamt, Stadtarchiv, Jugendverkehrsschule) Umnutzungsgenehmigungen zu erhalten. Für alle Hallen ist beim Bauordnungsamt eine Änderungsgenehmigung bereits beantragt. Nach Erhalt der beabsichtigten Umnutzungsgenehmigungen für alle Hallenteile ist beabsichtigt, die Mieteinnahmen weiter zu steigern.

Durch Verlustausgleich der Stadt Pirmasens wurde der Bestand der Gesellschaft gesichert.

Gesellschafter der MPG waren im Jahr 2024:

Mit notariellem Vertrag vom 12.10.2023 übernahm die Stadt Pirmasens den Geschäftsanteil der ISB in Höhe von 41,22%. Die Beteiligung der Stadt Pirmasens beträgt nunmehr 99,56%.

Firma	
Convar Deutschland GmbH	0,22 %
Ring Maschinenbau GmbH & Co KG	0,22 %
Stadt Pirmasens	99,56 %

Messevision 2007-2009

Die Investition wurde im September 2009 abgeschlossen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme birgt für die Gesellschaft einerseits ein Kostenrisiko, da die an die Stadt Pirmasens für diese Investitionen zu zahlende Miete für 2024 rd. T€ 87 beträgt. Gleichzeitig brachte die Umsetzung der Messevision 2007 die Möglichkeit, ein deutlich attraktiveres Messegelände zur Vermietung zur Verfügung zu haben.

Unter Berücksichtigung der ohne Umsetzung der Vision 2007 ansonsten notwendigen erheblichen Instandhaltungsaufwendungen, die die Gesellschaft dann zu 100 % belasten würden, war die Umsetzung dieser Investitionen unter dem Gesichtspunkt der Zukunftsorientierung eine absolute Notwendigkeit.

Brandschutzmaßnahmen und Entwicklung Mieteinnahmen, außerordentliche Instandhaltungen

1. Ausgaben:

Im Jahr 2014 wurde festgestellt, dass die beabsichtigte Nutzung der Gebäude, insbesondere für Messen, Einzelveranstaltungen, Lager und für sonstige Nutzungen (z.B. Jugendverkehrsschule) nur durch weitere Brandschutzmaßnahmen möglich ist. Für diese Nutzungen sind u.a. die Anforderungen der Industriebaurichtlinie und Versammlungsstättenverordnung zu beachten.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde vom Stadtrat der Stadt Pirmasens am 23.04.18 eine neue Nutzungskonzeption beschlossen. Mietverhältnisse über Lagerflächen der Hallen 5 und 6 mussten in den Vorjahren wegen der Beanstandungen im Brandschutz durch die Gesellschaft gekündigt werden. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens für die beabsichtigten Nutzungen wird im neuen Brandschutzkonzept angestrebt, die Voraussetzungen zu schaffen, um zukünftig Mietverhältnisse dauerhaft abschließen zu können. Bis zur Erfüllung der Brandschutzanforderungen können einzelne Hallen, insbesondere als Lagerfläche, nicht mehr vermietet werden. Es ist jedoch beabsichtigt, für alle Hallenteile eine Umnutzungsgenehmigung zu erhalten, damit zukünftig eine Vermietung möglich ist.

Die Statik des Hallenbodens der Messehalle 5 A (Wasgauhalle) bzw. der Decke der Messehalle 5 B wurde mittlerweile ertüchtigt. Die eingeschränkte Nutzung ist weggefallen. Die Halle 5 A (Wasgauhalle) kann damit wieder uneingeschränkt genutzt und die Halle 5 B für das Stadtarchiv umgebaut werden.

Mit der Behebung der Statikprobleme beginnt der Einstieg in die Restsanierung der Wasgauhalle für die Jahre 2025 bis 2029 mit Gesamtkosten von rd. 1,9 Mio Euro.

Die Jugendverkehrsschule soll dauerhaft in der Halle 6 B vorne verbleiben, da die Halle mittlerweile brandschutzgerecht umgebaut wurde und somit die kostengünstigste Lösung für den Betrieb der Jugendverkehrsschule erreicht werden konnte. Die Halle 5 D kann nach Überprüfung durch den Statiker und den Brandschutzbeauftragten zukünftig weiterhin ohne Auflagen für die Schulbuchausleihe genutzt werden. Auch deren Sanierung ist nach eingehender Kostenbestimmung mittelfristig ins Auge zu fassen.

Es ist beabsichtigt, die Halle 5 B als zentrales Lager für das Stadtarchiv umzubauen. Die Büroräume sollen ebenfalls in den Messekomplex. Das Stadtarchiv ist im gesamten



Stadtgebiet an 15 Standorten untergebracht. Weiterhin wird das Archivgut nicht fachgerecht gelagert, so wie dies nach dem Archivgesetz vorgegeben ist. Dies könnte auf Dauer zum Verlust wertvollen Archivmaterials führen. Die geplanten Umbaumaßnahmen in den Jahren 2026 bis 2027 inklusive der notwendigen Ausstattung/Regalierung sind nach heutigem Stand auf rd. 710.000,-- Euro berechnet worden. Ein Zuschuss über den Investitionsstock ist mit aktualisierten Unterlagen beantragt. Die Entscheidung über den Zuschuss wird noch in 2025 erwartet. Dem Beginn der Objektplanung mit den Leistungsphasen 1-5 wurde seitens der ADD zugestimmt. Ein Fachbüro ist mittlerweile gefunden und mit der Umsetzung beauftragt.

Bei der Fassade des Verwaltungsgebäudes und der Halle 5 wurde festgestellt, dass vermutlich vollflächig eine Aussendämmung verbaut ist, die den Brandschutzanforderungen nicht genügt. Um weitere Bauschäden an der Front des Verwaltungsgebäudes zu vermeiden ist geplant, die Fassade Verwaltungsgebäude/Messehalle 5 (Gebäudevorderseite zum Parkplatz des Medicenters) in einem ersten Schritt zu sanieren (Umsetzung ab 2026). Zuschüsse werden beantragt. Die berechneten Kosten belaufen sich auf rd. 664.000,-- Euro. Für die restlichen Fassadenteile der Hallen 5/6 wurde eine Kompensationslösung im Brandschutzkonzept gefunden. Diese müssen nicht unmittelbar ersetzt werden.

Bei regelmäßig notwendigen Prüfungen wurde festgestellt, dass der Lichtschacht vor dem Haupteingang zum Verwaltungsgebäude/zur Wasgauhalle Setzungen hat, die vermutlich durch defekte Entwässerungsleitungen verursacht sind. Nachdem Probebohrungen erfolgt sind und eine Baugrunduntersuchung ansteht, muss auf diesen Grundlagen ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung erstellt werden.

Um bei der Halle 3 die Vorgaben für die Änderungsgenehmigung umzusetzen, sind aufgrund brandschutzrechtlicher Anforderungen Baukosten und Kosten für Ingenieurleistungen von gesamt rd. 329.000,-- Euro zu erwarten, die in 2026 bis 2028 anfallen. Die Umsetzung der Änderungsgenehmigung für die Halle 4 bedarf Kosten für Bau- und Ingenieurleistungen von 91.000,-- Euro (in 2027).

2. Einnahmen:

Durch die Vermietung der Hallen 3, 4, 5 D und 6 D hinten an Fremdfirmen und städtische Fachämter (insbesondere Schulverwaltungsamt, Gebäudemanagement und Brand- und Katastrophenschutzamt) konnten die Einnahmen in 2024 und 2025 stabil gehalten werden.

Weitere Vorgehensweise:

Wie bereits in den Wirtschaftsplänen für 2018 bis 2025 vorgesehen, mussten in der Vergangenheit für die Gewährleistung der Weiternutzung der Hallen, insbesondere Brandschutzmaßnahmen zu Umsetzung gebracht werden. Diese dienen der unmittelbaren Gefahrenabwehr und gewährleisten die Sicherheit der Nutzer (Schüler, Sportvereine, Messebesucher, Tagungsteilnehmer, Gremienmitglieder, Mieter). Diese Maßnahmen sind zugleich auch schon Grundlage für weitergehende Nutzungen, über die der Stadtrat durch Beschluss des Wirtschaftsplans für 2026 entscheidet. Die Architektin der Messe und die Ingenieurbüros haben die Kosten für die vorgesehenen Nutzungen der einzelnen Hallen ermittelt. Dabei wurden die Maßstäbe auf optimale Verhältnisse ausgerichtet, was sich an der Höhe der berechneten Kosten niederschlägt. Dies kann jedoch aus Sicht der



Geschäftsführung nur eine erste Grundlage sein, um dann in weiteren Schritten durch fachliche Einschätzung, insbesondere Voruntersuchungen und Machbarkeitsstudien, für jede einzelne Halleneinheit die nur unbedingt notwendigen Beträge zu verausgaben. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der deutlichen Preissteigerungen im Bausektor von enormer Bedeutung.

Ausblick:

Für das Jahr 2026 konnten für die Messen Bausalon, ProVita, Mototec und Tatto Konvention drei externe Messeveranstalter gefunden werden, um auch im Messebereich weiterhin Veranstaltungen anbieten zu können und damit Mieteinnahmen zu generieren. Es ist zukünftig beabsichtigt, durch Erhöhung der Vermietungsquote, der Anpassung der Miethöhen an ortsübliche Mieten und der Gewinnung weiterer Messeveranstalter, die Einnahmen zu erhöhen und damit die Ertragslage durch Mieterlöse noch weiter zu verbessern.

Hervorzuheben ist, dass durch die Inanspruchnahme der Hallen und sonstigen Räumlichkeiten durch die Stadtverwaltung Pirmasens, etliche Pflichtaufgaben erfüllt werden (Schulsport, Jugendverkehrsschule, Schulbuchausleihe, Ratssaal, Ämter Schulverwaltungsamt und Stadtarchiv), was die Ertragslage durch die Mieterlöse verbessert hat.

Ausgehend davon, dass zukünftig die Stadt Pirmasens die jährlich verbleibenden Fehlbeträge durch Einzahlungen ausgleicht, sofern der Ausgleich nicht durch Einsatz eigenen Vermögens, wie z.B. dem Verkauf von Anlagevermögen, gelingt, wäre der Bestand der Gesellschaft gesichert. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung der Stadt Pirmasens über den jährlichen Verlustausgleich unter Gremienvorbehalt steht.

Pirmasens, den 17.10.25

Messe Pirmasens GmbH
gez. Guido Frey
Geschäftsführer

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 1: **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

In § 8 Abs. 2 f) des Gesellschaftsvertrags ist geregelt, dass die Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beschließen kann. Eine Geschäftsordnung wurde bisher nicht beschlossen. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nicht erforderlich, da die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer hat. In § 13 des Gesellschaftsvertrags sind außerdem die durch die Gesellschafterversammlung zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte aufgeführt. Mitwirkungsrechte des Rates der Stadt Pirmasens und der Aufsichtsbehörde sind in § 22 des Gesellschaftsvertrags geregelt. Demnach sind alle anstehenden wesentlichen Unternehmensentscheidungen der Stadt Pirmasens so rechtzeitig anzuzeigen, dass der Rat der Stadt Pirmasens hierüber vor der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung beraten und Entscheidungen treffen kann.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2024 hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer Herr Guido Frey ist in keinem Kontrollgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung ist gemäß der Ausnahmeregelung für kleine Kapitalgesellschaften in § 288 Abs. 1 HGB und der Regelung in § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft hat außer dem Geschäftsführer zwei Mitarbeiterinnen in Vollzeit und einen Mitarbeiter/innen in Nebentätigkeit. Ein Organisationsplan wurde nicht erstellt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Diese Frage ist nicht anwendbar, da kein Organisationsplan vorliegt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Diese Frage ist nicht anwendbar, da Entscheidungen nur vom Geschäftsführer getroffen werden.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse werden von dem Geschäftsführer in Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung getroffen. Zustimmungspflichtige Handlungen des Geschäftsführers sind unter anderem in § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags geregelt in dem explizit der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegende Angelegenheiten geregelt sind. Zustimmungspflichtige Angelegenheiten die die Geschäftsführung betreffen sind demnach:

- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, die der

Gesellschafterversammlung von der Geschäftsführung zur Entscheidung vorgelegt werden

- Beschluss einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
- die Übernahme von Pensionsverpflichtungen
- Anstellung, Höhergruppierung oder Entlassung von Angestellten, die eine Vergütung entsprechend TVÖD Entgeltgruppe 11 oder höher erhalten
- Prüfung und Beschluss des Wirtschaftsplans und fünfjährige Finanzplanung einschließlich ihrer Nachträge
- Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlagen
- Bestellung des Abschlussprüfers
- Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen i. S. d. §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG
- Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen
- Errichtung, Aufhebung, Veräußerung und Verpachtung von Zweigniederlassungen bzw. Zweigbetrieben
- Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes

Vor Entscheidungen der Gesellschafterversammlung ist - soweit es die Bedeutung der jeweiligen Entscheidung erfordert und gesellschaftsrechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen – der Rat der Stadt Pirmasens mit der Angelegenheit zu befassen.

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages bedürfen außerdem folgende Rechtsgeschäfte der Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

- die Aufnahme von Darlehen - soweit der im Wirtschaftsplan vorge-sehene Betrag überschritten wird
- die Hingabe von Darlehen und Bürgschaften
- der Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten
- der Erwerb, die Veräußerung, Verpfändung und die Löschung von Hypotheken und Grundschulden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden in den Geschäftsräumen der Gesellschaft aufbewahrt. Bei unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen eine ordnungsmäßige Dokumentation festgestellt.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen,
Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung erfolgt im Rahmen der Sitzungen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden der Gesellschafterversammlung mitgeteilt und die Ursachen untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Eine Kostenrechnung ist aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens nicht eingerichtet, und auch nicht erforderlich.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement wird vom Geschäftsführer vorgenommen. Die Aufnahme von Darlehen und die Vergabe von Darlehen muss von der Gesellschafterversammlung genehmigt werden. Es wurden keine Darlehen aufgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es gibt kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch die Abwicklung der Vermietung durch den Geschäftsführer in Zusammenarbeit mit fest angestellten Mitarbeiter/innen ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah berechnet werden. Dies gilt auch für das Mahnwesen, das in Zusammenarbeit mit dem Steuerbüro Wolfgang G. Schlachter durchgeführt wird.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling wird wie bei Unternehmen dieser Größenordnung üblich von der Geschäftsleitung durchgeführt.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Dieser Punkt trifft für die Messe Pirmasens GmbH nicht zu. Es bestehen keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Frühwarnsignale ergeben sich durch Abstimmung der Plan- mit den Ist-Zahlen. Bestandsgefährdende Risiken werden dadurch rechtzeitig erkannt.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die bestehenden Maßnahmen sind ausreichend. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Frühwarnsignale sind durch die entsprechenden Vorgaben und Abgleiche dokumentiert.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**

Diese Frage trifft auf die Messe Pirmasens GmbH nicht zu.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Diese Frage trifft auf die Messe Pirmasens GmbH nicht zu.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Diese Frage trifft auf die Messe Pirmasens GmbH nicht zu.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Diese Frage trifft auf die Messe Pirmasens GmbH nicht zu.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es gibt keine interne Revision. Die Überwachung erfolgt aufgrund der Größe des Unternehmens durch die Geschäftsleitung und die Gesellschafterversammlung sowie das Beteiligungscontrolling der Stadt Pirmasens.

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der Stadt Pirmasens, kann eine Prüfung durch den Rechnungshof erfolgen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Da keine interne Revision vorhanden ist, ist diese Frage nicht anwendbar.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Da keine interne Revision vorhanden ist, ist diese Frage nicht anwendbar.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Da keine interne Revision vorhanden ist, ist diese Frage nicht anwendbar.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Da keine interne Revision vorhanden ist, ist diese Frage nicht anwendbar.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Da keine interne Revision vorhanden ist, ist diese Frage nicht anwendbar.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die einen Verstoß gegen diese Vorschriften erkennen lässt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es bestehen keine Kredite.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte diesbezüglich ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden grundsätzlich geplant und geprüft, insbesondere durch Unterstützung durch die Fach-Ämter der Stadtverwaltung Pirmasens.

Im Berichtsjahr wurden keine aktivierungspflichtigen Investitionen getätigt.

Es werden aber künftig erhebliche z. T. nicht aktivierungsfähige Aufwendungen aufgrund von Brandschutzauflagen und der Behebung von Baumängeln anfallen. Die angemessene Planung, Finanzierbarkeit und Rentabilität wird von der Geschäftsführung stets geprüft und muss von den zuständigen Gremien genehmigt werden. Auf die Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Sofern investiert wird, erfolgt die Überwachung laufend. In den Gesellschafterversammlungen werden Plan- Ist-Vergleiche vorgelegt und Kostenabweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welche Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den bisher durchgeführten Brandschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen haben sich keine Überschreitungen gegenüber der Planung ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen. Es bestehen keine Kreditlinien.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es wurden keine Verstöße festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden für Geschäfte stets eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es erfolgt ständig eine Berichterstattung im Rahmen monatlicher Soll- Ist-Vergleiche an den Hauptgesellschafter Stadt Pirmasens.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte sind nach unseren Feststellungen zutreffend.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Information erfolgt nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es wurde nach unseren Feststellungen kein Bericht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Die Frage trifft nicht zu, da keine Berichte angefordert wurden.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine Kassenversicherung für alle Beschäftigten der Messe Pirmasens GmbH. Versichert sind demnach Vermögenseigenschäden bis € 3.000.000,00 je Versicherungsjahr. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Weiterhin besteht eine kommunale Haftpflichtversicherung für Schadensersatzansprüche Dritter mit unbegrenzter Deckungssumme, Selbstbehalt 5% maximal Euro 2.500,00.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nach unseren Prüfungsfeststellungen trifft diese Frage bei der Messe Pirmasens GmbH nicht zu.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen besteht kein nicht notwendiges Betriebsvermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es sind keine Bestände vorhanden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Finanzierung erfolgt zu 38,8 % durch Eigenkapital und zu 61,2 % durch Fremdkapital. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Höhe von T€ 585.057,20 Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Stadt Pirmasens. Dies entspricht 76,5 % des Fremdkapitals.

Investitionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus den erforderlichen Instandhaltungen und geplanten Umnutzungsvorhaben. Die Finanzierung kann aufgrund der Ertragslage nur durch die Unterstützung des Gesellschafters Stadt Pirmasens erfolgen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Diese Frage trifft für die Messe Pirmasens GmbH nicht zu. Es besteht kein Konzern.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft selbst hat keine Fördermittel erhalten. Die Sanierungsmaßnahmen der Messehallen wurden von der Stadt Pirmasens vorgenommen und durch Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz mitfinanziert. Die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers wurden nach unseren Feststellungen beachtet.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Soweit die Verluste der Gesellschaft durch den Gesellschafter Stadt Pirmasens oder durch Anlageverkäufe ausgeglichen werden und weiterhin Stundungen der Stadt Pirmasens für ihre Forderungen erfolgen, dürften Finanzierungsprobleme nicht entstehen. Auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht wird hingewiesen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Ergebnisverwendung ist in § 16 des Gesellschaftsvertrags geregelt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag erzielt, der mit dem Verlustvortrag verrechnet wird.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Diese Frage ist auf die Messe Pirmasens GmbH nicht anwendbar, da nur Mieteinnahmen vorliegen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis 2024 ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Stadt Pirmasens werden nicht verzinst.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Diese Frage trifft auf die Messe Pirmasens GmbH nicht zu.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Ertragslage von Bedeutung waren, lagen nicht vor.

Die Vermietungstätigkeit im Rahmen der Veranstaltung von Messen führt aber, wegen der über das Jahr zu geringen Auslastung zu nicht kostendeckenden Einnahmen. Die Vermietung weiterer Flächen ist vor Abschluss der erforderlichen Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht möglich.

Die für das vom Stadtrat im Jahr 2018 beschlossene Nutzungskonzept erforderlichen Umnutzungsgenehmigungen sind für alle Hallen beim Bauordnungsamt beantragt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Der Abschluss weiterer Mietverträge mit Dauermietern, um eine bessere Auslastung zu erzielen ist erst nach Beseitigung der Baumängel und der erforderlichen Baumaßnahmen möglich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Auf die Ausführungen zu Fragenkreis 14 und 15 wird verwiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage (Abschluss weiterer Dauermietverträge) können erst nach Beseitigung der Baumängel sowie erforderlicher Baumaßnahmen infolge der Änderung des Nutzungskonzepts durch Beschluss des Stadtrats der Stadt Pirmasens, ergriffen werden. Zusätzlich wird versucht weitere Messeveranstalter zu gewinnen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Messe Pirmasens GmbH, Pirmasens

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Messe Pirmasens GmbH, Pirmasens, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Messe Pirmasens GmbH, Pirmasens, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt C) letzter Absatz des Lageberichts, in denen der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass der Fortbestand der Gesellschaft, soweit der Ausgleich der Fehlbeträge nicht durch eigenes Vermögen erfolgen kann, nur durch den Ausgleich der jährlichen Fehlbeträge durch die Stadt Pirmasens gesichert ist. Wie in Abschnitt C) des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

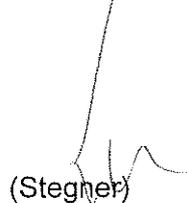
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pirmasens, den 18. November 2025

HOPMEIER & STEGNER

Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



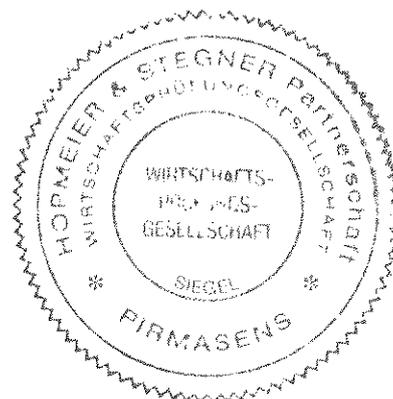
(Stegner)

Wirtschaftsprüfer



(Hopmeier)

Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Firma	Messe Pirmasens GmbH										
Sitz	Pirmasens										
Handelsregister	Amtsgericht Zweibrücken HR B 23289										
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 13.12.2012/23										
Geschäftsjahr	Kalenderjahr										
Stammkapital	4.275.000,00										
Gesellschafter	bis 12.10.2023										
	<table> <tr> <td>Stadt Pirmasens</td> <td>€ 2.493.750,00</td> </tr> <tr> <td>Investitions- und Strukturbank Rheinland- Pfalz (ISB)</td> <td>€ 1.762.250,00</td> </tr> <tr> <td>Convar Deutschland GmbH</td> <td>€ 9.500,00</td> </tr> <tr> <td>Ring Maschinenbau GmbH & Co KG</td> <td>€ 9.500,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>€ 4.275.000,00</u></td> </tr> </table>	Stadt Pirmasens	€ 2.493.750,00	Investitions- und Strukturbank Rheinland- Pfalz (ISB)	€ 1.762.250,00	Convar Deutschland GmbH	€ 9.500,00	Ring Maschinenbau GmbH & Co KG	€ 9.500,00		<u>€ 4.275.000,00</u>
Stadt Pirmasens	€ 2.493.750,00										
Investitions- und Strukturbank Rheinland- Pfalz (ISB)	€ 1.762.250,00										
Convar Deutschland GmbH	€ 9.500,00										
Ring Maschinenbau GmbH & Co KG	€ 9.500,00										
	<u>€ 4.275.000,00</u>										
	ab 12.10.2023										
	<table> <tr> <td>Stadt Pirmasens</td> <td>€ 4.256.000,00</td> </tr> <tr> <td>Convar Deutschland GmbH</td> <td>€ 9.500,00</td> </tr> <tr> <td>Ring Maschinenbau GmbH & Co KG</td> <td>€ 9.500,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>€ 4.275.000,00</u></td> </tr> </table>	Stadt Pirmasens	€ 4.256.000,00	Convar Deutschland GmbH	€ 9.500,00	Ring Maschinenbau GmbH & Co KG	€ 9.500,00		<u>€ 4.275.000,00</u>		
Stadt Pirmasens	€ 4.256.000,00										
Convar Deutschland GmbH	€ 9.500,00										
Ring Maschinenbau GmbH & Co KG	€ 9.500,00										
	<u>€ 4.275.000,00</u>										
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Vermarktung des Messegeländes in Pirmasens										
Wichtige Unternehmensverträge	Vertrag zur Umsetzung der städtebaulichen Entwicklung und Stärkung des Messestandortes Pirmasens vom 6. August 2003										

- Teilweise Verpachtung des Messegeländes an die Stadt Pirmasens und gleichzeitige Vermietung des Pachtgegenstandes durch die Stadt Pirmasens an die Messe Pirmasens GmbH
- Pacht-/Mietdauer: 30 Jahre
- Pachtzins: Statt eines Pachtzinses wird die Stadt Pirmasens im Rahmen ihres städtebaulichen Entwicklungskonzepts als Bauherr die substanzielle Ergänzung und Erneuerung des Pachtobjekts durchführen
- Mietzins: Die Messe Pirmasens GmbH hat für die Laufzeit des Vertrags sämtliche Refinanzierungsausgaben der Stadt für die durchgeführten Maßnahmen zuzüglich eines Aufschlags von 0,25 % p.a. auf den jeweiligen Zinssatz zuzüglich Umsatzsteuer zu zahlen. Ab 2008 ist eine vierteljährliche Staffelmiete vereinbart.
- Sicherheiten: zur Sicherung der Mietzinsen oder einer möglichen Rückzahlungsverpflichtung von Zuschüssen des Landes, deren Ursache in der Sphäre der Stadt Pirmasens liegt, hat die MPG für die Stadt an dem verpachteten Grundstück eine Grundschuld in Höhe von € 8,7 Mio. bestellt.

1. Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 15. Juli 1998 gegründet und am 29. April 1999 in das Handelsregister des Amtsgerichts Pirmasens unter der Nummer HR B 3289 eingetragen. Die Gesellschaft wird nunmehr, nach Zusammenlegung der Registergerichte, beim Amtsgericht Zweibrücken unter der Nr. HRB 23289 geführt. Die Gründung erfolgte im Rahmen einer Bar- und Sachgründung, wobei lediglich die Stadt Pirmasens ihre Einlage in Form einer Sacheinlage durch Einbringung von Grundstücken erbracht hat. Der Wert der Sacheinlage überstieg den Betrag der übernommenen Stammeinlage einschließlich Aufgeld um € 424.372,26. Dieser Betrag wurde in eine Kapitalrücklage eingestellt gegen Gewährung von Vorzugsrechten bei der Gewinnverteilung.

2. Bilanzgewinne sind nach dem Gesellschaftsvertrag grundsätzlich zur Erreichung des satzungsmäßigen Zwecks zu verwenden, es sei denn die Gesellschafterversammlung beschließt eine andere Gewinnverwendung. Im Fall einer Gewinnausschüttung erhält die Stadt Pirmasens einen Vorabgewinn in Höhe von 2 % bezogen auf die Kapitalrücklage in Höhe von € 424.372,26 höchstens aber die Hälfte der beschlossenen Gewinnausschüttung.

3. Die Stadt Pirmasens hat in den Jahren ab 2010 bis 2021 gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlungen Verlustübernahmen in Höhe von insgesamt € 3.934.497,44 geleistet. § 19 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrags wurde deshalb mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.12.2023 entsprechend geändert, dass der dadurch entstandene Mehrwert bei der Bewertung der Anteile zugunsten

der Stadt Pirmasens zu berücksichtigen ist. Weiter wurde ergänzt, dass die Gesellschafterversammlung beschließen kann, dass weitere Einzahlungen von Gesellschaftern, insbesondere im Rahmen von Verlustübernahmen, als Mehrwert zugunsten des einzahlenden Gesellschafters berücksichtigt werden.

Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrags wurde am 16. Januar 2024 im Handelsregister eingetragen.

Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.